



Landesnaturschutzverband
Baden-Württemberg e.V.

Dachverband der Natur-
und Umweltschutzverbände
in Baden-Württemberg
(§ 51 Naturschutzgesetz)

Anerkannte Natur- und
Umweltschutzvereinigung
(§ 3 Umweltrechtsbehelfsgesetz)

LNV-Arbeitskreis Zollernalbkreis
c/o Naturschutzbüro Zollernalb e.V.
Siegfried Ostertag, Sprecher
#Herbert Fuchs, stellv. Sprecher
Geislinger Str. 58
72336 Balingen

Balingen, 12.02.2020

LNV, c/o Naturschutzbüro Zollernalb e.V., 72336 Balingen

Landsiedlung Baden-Württemberg GmbH
z.H. Frau Michaela Ott
Herzogstraße 6A
70176 Stuttgart

Per E-Mail unter
michaela.ott@landsiedlung.de

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht vom
22.01.2020

Unsere Zeichen/Unsere Nachricht vom

Telefon/E-Mail
07433/ 273990, info@naturschutzbuero-zollernalb.de

**Bebauungspläne „Unter Lauen II“, „Östlich der Egartstraße“ und „Nördlicher Ortseingang“,
Grosselfingen im beschleunigten Verfahren nach §§ 13a bzw. 13b BauGB
Frühzeitige Beteiligung der TÖB usw. gemäß § 4 Abs. 1 BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der LNV-Arbeitskreis Zollernalbkreis dankt für die Zusendung der oben genannten
Unterlagen und die damit verbundene Möglichkeit zur Stellungnahme.

Diese LNV-Stellungnahme erfolgt zugleich auch im Namen der nach §3 UmwRG in Baden-
Württemberg anerkannten Naturschutzvereinigungen bzw. ihrer im Landkreis tätigen Unter-
gliederungen AG Die NaturFreunde, AG Fledermausschutz, Bund für Umwelt und Natur-
schutz Deutschland (BUND), Naturschutzbund Deutschland Landesverband Baden-
Württemberg (NABU) und Schwäbischer Albverein.

1. Grundsätzliches

Die Planungen sind ausweislich der vorgelegten Unterlagen vollständig aus dem rechts-
kräftigen Flächennutzungsplan entwickelt. Die Planungen im vereinfachten Verfahren nach
§§ 13a bzw. 13b BauGB durchgeführt werden.

Wenngleich in den vergangenen Jahren wohl ein Schwerpunkt auf die Innenentwicklung
gelegt wurde, zeigt sich in Grosselfingen insgesamt gesehen ein hoher Flächenverbrauch:

Seite 1 von 2

Bei einem Zuwachs von 200 Einwohnern ist die Siedlungsfläche laut Statistischem Landesamt zwischen 2000 und 2016 von 91 ha auf 114 ha gestiegen. Mit den derzeit vorgelegten Planungen auf weiteren knapp 6,5 ha ist nun ein Zuwachs um weitere rund 350 Einwohner (also um mehr als 15%) vorgesehen.

Nachdem die Planungen jedoch aus dem rechtskräftigen Flächennutzungsplan entwickelt werden, müssen wir davon ausgehen, dass ein Bedarf in dieser Höhe vom Regionalverband, Landratsamt und Regierungspräsidium im FNP-Verfahren geprüft und für in Ordnung befunden wurde. Insofern können die Natur- und Umweltschutzverbände keine grundsätzlichen Bedenken gegen die vorgelegten Planungen erheben.

2. Zu den Verfahren im Speziellen

Während das Verfahren „Östlich der Egartstraße“ im Wesentlichen die Entwicklung eines innerörtlichen Potenzials darstellt und im Verfahren „Unter Lauen II“ laut der vorliegenden Unterlagen von vornherein darauf geachtet werde, dass die Frisch-/ Kaltluftschneise entlang des Bachlaufs erhalten bleibt, gehen wir davon aus, dass der noch nicht vorgelegte Artenschutzbericht wohl nur im Bereich des BP „Nördlicher Ortsausgang“ größere Konflikte ausweisen wird, als dies bei den beiden anderen Verfahren der Fall sein dürfte. Auch aufgrund der dort entwickelten „Hochzeitswiese“ sehen wir eine weitere bauliche Entwicklung in diesem Bereich eher kritisch und regen deshalb an, auf die Ausweisung eines Baugebiets an dieser Stelle zu verzichten und für die weitere bauliche Entwicklung nach Alternativen zu suchen.

Nach Vorlage seither noch fehlender Unterlagen werden wir ggf. weitere Ausführungen machen. Wir bitten daher um weitere Beteiligung.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



i.A. Herbert Fuchs

Rückfragen bitte direkt an:

Herbert Fuchs, Östliche Breite 11, 72401 Haigerloch
Tel. 07474-353